

Stadtrat

Bericht und Antrag

Datum SR-Sitzung: 4. November 2024
Direktion: Baudirektion
Ressort: Hochbau und Umwelt
Verfasser: Sabrina Krebs
Version: GRB: 2024-2942 / 16. September 2024

Auftrag Grüne Burgdorf betreffend Weiterentwicklung Radwegring

I. Bericht

Die Grünen Burgdorf reichten am 13. Mai 2024 einen Auftrag ein:

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, im Rahmen der Mobilitätsstrategie den Burgdorfer Radwegring konsequent als quartierverbindende, sichere und lückenlose Verbindung für den Langsamverkehr auszubauen. Der Radwegring soll sicher befahrbar sein und einheitlich signalisiert werden. Weiter ist sicherzustellen, dass die Verknüpfung des Ringes mit dem Stadtzentrum auf mehreren Achsen sichergestellt ist, die Verbindung in Quartiere, welche ausserhalb des Rings gelegen sind, sichergestellt ist (z.B. Gyrischachen, Eymatt, Fischermätteli) und wichtige öffentliche Institutionen wie die Badi und die Bibliothek angeschlossen werden. Auch die Verbindung zwischen den Schulhäusern muss mit sicheren Schulwegen gewährleistet sein. Alle Veloverbindungen sollen auch für stärkere E-Bikes befahrbar sein, allenfalls mit der Signalisation einer erlaubten Höchstgeschwindigkeit (z.B. 20 km/h).

Begründung

Seit den 90-er Jahren, der Zeit der «Fussgänger- und Velomodellstadt», gilt die Stadt Burgdorf schweizweit als «Velostadt» und sie wird von den Velofahrenden der Region im «Velostadt-Rating» von Pro Velo Schweiz seit 20 Jahren immer wieder mit Bestnoten bewertet. Wenn man sich die Anstrengungen anderer Städte ansieht, gerät die Stadt Burgdorf jedoch zunehmend ins Hintertreffen. Am bestehenden Velowegnetz erfolgten in den vergangenen 15 Jahren praktisch keine Verbesserungen mehr. Der sogenannte Radwegring stammt aus den 80-er Jahren und ist in Wahrheit gar kein Ring, der um die Stadt führt. Er ist unterschiedlich und teilweise schlecht signalisiert, nicht überall sicher befahrbar, enthält Lücken und ist nur an einer Stelle gut mit dem Zentrum verbunden (Velohochstrasse Meiefeld-Bahnhof). Mit der Weiterentwicklung dieses Ringes und dem Ausbau wichtiger Verknüpfungen ins Stadtzentrum können zahlreiche Problemstellen für den Langsamverkehr gelöst und das Velofahren in der Stadt massgeblich gefördert werden. Aufgrund der Aufhebung der Einteilungskreise in Burgdorfer Schulen ist künftig insbesondere auch die Verbindung zwischen den Schulhäusern von grosser Bedeutung.

Stellungnahme des Gemeinderats

Formelles

Mit einem parlamentarischen Auftrag kann der Stadtrat den Gemeinderat beauftragen, dem Stadtrat eine Vorlage zu unterbreiten, eine Vorlage in einem bestimmten Sinn auszugestalten, eine Massnahme zu treffen oder Bericht zu erstatten (Art. 26a Abs. 1 Stadtratsreglement, OrR SR). Der Auftrag hat den Charakter einer Richtlinie, wenn der Gegenstand in die abschliessende Zuständigkeit des Gemeinderates fällt (Art. 26a Abs. 2 Bst. b OrR SR).

Materielles

Die Grünen Burgdorf verfolgen mit ihrem Auftrag im Grundsatz das gleiche Ziel wie der Gemeinderat: Die Sicherstellung eines leistungsfähigen, sicheren, durchgängigen und attraktiven Veloroutennetzes, welches den sehr vielfältigen Nutzergruppen (Unterschiede bezüglich Alter, Erfahrung, Intention der Fortbewegung und Verkehrsmittel) gerecht wird und die Stadt bei der Erreichung der (Klima-) Ziele voranbringt.

Der Fuss- und Veloverkehr in Burgdorf bewegt sich vorwiegend auf Gemischtverkehrsflächen. Enge Platzverhältnisse und eine zunehmende Anzahl verschiedener (neuer) Verkehrsteilnehmenden auf diesen Flächen stellen die Stadt wie auch viele andere Gemeinden vor Herausforderungen. Insbesondere in städtischen Gebieten müssen integrierte Lösungen gefunden werden, um gemeinsame Flächen effizienter zu nutzen, ohne dabei Abstriche bei der Sicherheit, der zu Fuss Gehenden und Velofahrenden machen zu müssen.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, die Sicherstellung der übergeordneten Klimaziele zu gewährleisten und eine kontinuierliche Verbesserung für den Fuss- und Veloverkehr zu erzielen, setzt Burgdorf auf einen systemischen Ansatz. Dieser ermöglicht es, rasch punktuelle Verbesserungen auf dem Fuss- und Velowegnetz zu erwirken und gleichzeitig die Zukunftsentwicklung in die Gesamtnetz-betrachtung einfließen zu lassen. Dies mit dem Ziel, den vielfältigen Bedürfnissen der zu Fuss Gehenden und Velofahrenden gleichermaßen Rechnung zu tragen und deren Anteil am Modalsplit zu erhöhen:

Netzwidestandskataster

Mit dem erarbeiteten Netzwidestandskataster Fuss- und Veloverkehr wurde im Jahr 2023 das gesamte Fuss- und Velowegnetz erfasst. Problemstellen wurden systematisch erhoben, aufbereitet sowie priorisiert. Aktuell läuft die Umsetzungsplanung mit dem Ziel, Schwachstellen wo möglich rasch zu beheben oder frühzeitig in laufende und zukünftige Planungen und Projekte zu integrieren.

Velonetzplanung

Parallel dazu startet Burgdorf im Q4/2024 die Velonetzplanung, welche die Überarbeitung der vorliegenden Grundlagen aus der gültigen Richtplankarte Veloverkehr (Richtplan Verkehr 2016) nach den neuesten Prinzipien aus dem Veloweggesetz (seit 01.01.2023 in Kraft) umfasst. Hierbei wird nicht nur der aktuelle Netzzustand analysiert, sondern es werden auch die zukünftigen räumlichen Entwicklungen der Stadt sowie die Potenziale des Veloverkehrs berücksichtigt. Der Radwegring und dessen Komplettierung sowie die Verknüpfung mit den Stadtzentren auf mehreren Achsen und die Verbindung mit den Quartieren und zu den heutigen sowie zukünftigen wichtigen Quell- und Zielorten stehen klar im Zentrum der Analyse der Burgdorfer Velonetzplanung und liefern die gewünschten Antworten.

Im aktualisierten Netzplan wird das Velowegnetz mit den Netzhierarchien, Netzlücken sowie der Veloparkierung behördenverbindlich festgelegt, was eine frühzeitige Sicherung von Bewegungsräumen und strategischen Verbindungen zu wichtigen Ziel- und Quellorten gewährleistet. Zeitgleich startet auch die Regionalkonferenz Emmental die regionale Velonetzplanung, damit die Ergebnisse im Jahr 2027 in den kantonalen Sachplan Veloverkehr übernommen werden können. Mit diesem integrierten Vorgehen auf kantonaler, regionaler und kommunaler Ebene mit Sicht auf das gesamtstädtische Netz sowie auf den regionalen Kontext können Massnahmen mit Wirkung auf das Gesamtnetz von Burgdorf orchestriert werden.

Gleichstellung «starke» E-Bikes

Ein erster Schritt zur Gleichstellung der starken E-Bikes bis 45 km/h erfolgte mit der Reaktion auf den Auftrag der GLP-Fraktion betreffend «sichere Koexistenz von E-Bikes und Velos auf den Velowegen in Burgdorf». Hierbei wurden Strassen und Wege, welche nach externer fachlicher Prüfung und unter Berücksichtigung aller Langsamverkehrsteilnehmenden ohne grössere Probleme geöffnet werden konnten, 2023 für starke E-Bikes freigegeben (GBR: 2023-2324).

Bewerbung Förderprogramm MONAMO

Um das Thema Gleichstellung starker E-Bikes fachlich und umsetzungsorientiert weiter zu vertiefen, wird diese Thematik als eines von zwei Projekten im Rahmen der MONAMO-Bewerbung (Modellvorhaben Nachhaltige Mobilität) Ende Oktober 2024 beim Bundesamt für Energie eingereicht und anschliessend im Rahmen der Unterstützung dieses Förderprogramms weiterverfolgt.

Mobilitätsstrategie

Mit der Verabschiedung der Mobilitätsstrategie Ende 2024 wird ein nächster wichtiger Grundstein gelegt. Neue Lösungen für eine sichere Koexistenz von Fuss- und Velofahrenden und die Weiterentwicklung der Mobilitätskultur im engen Austausch mit der Burgdorfer Bevölkerung stehen bei der Massnahmenentwicklung - mit Zeithorizont 2030 - an oberster Stelle. Hierzu wird in der Mobilitätsstrategie ein wirkungsorientiertes Massnahmenpaket mit der Stossrichtung: «Stärkung der flächeneffizienten Mobilität» formuliert.

Im Sinne dieses systemischen Vorgehens (zeitnahe Behebung von Netzlücken, sichere und lückenlose Veloverbindungen zu wichtigen Ziel- und Quellorten, möglichst barrierefreier Zugang zum Gesamtnetz für alle Langsamverkehrsteilnehmenden, Weiterentwicklung der Koexistenz des Fuss- und Veloverkehrs) empfiehlt der Gemeinderat, den Auftrag anzunehmen.

II. Antrag

Annahme des Auftrags.

DER GEMEINDERAT

Stefan Berger, Stadtpräsident
Stefan Ghioldi, Stadtschreiber

Geht mit den Grundlageakten zu Bericht und Antrag an die Geschäftsprüfungskommission.

PRÄSIDIALLIREKTION